

Ortsgemeinde Kehrig

Sitzung-Nr.: 043/OGR/070/2023

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Kehrig**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Dienstag, 25.04.2023
Sitzungsort: im Bürgerhaus	Sitzungsdauer von 19:33 Uhr bis 20:57 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Ortsbürgermeister(in)

Ostrominski, Stefan

1. Beigeordnete(r)

Schäfer, Michael

Beigeordnete(r)

Hürter, Albert

Ratsmitglied

Arenz, Jörg

Argendorf, Heinz

Bludau, Aline

Diewald-Denkkel, Christian

Fuhrmann, Andreas

19:34 Uhr: Sitzung wegen einem Feuerweh-
ereinsatz verlassen

20:25 Uhr: Sitzung wieder beigewohnt

19:34 Uhr: Sitzung wegen einem Feuerweh-

Fuhrmann, Bernhard
Fuhrmann, Heinz
Kanzinger, Timo
Keiffenheim, Annemarie
Reif, Daniel
Röser, Simon
Simonis, Sophie

stellv. Schriftführer(in)

Weber, Luise

einsatz verlassen

20:25 Uhr: Sitzung wieder beigewohnt

Ab 20:40 Uhr die Sitzung verlassen

Vertretung für Frau Saskia Voigtmann

entschuldigt fehlt:

Beigeordnete(r)

Röser, Manfred

Ratsmitglied

Barth, Thomas

Kaiser, Christoph

Schriftführer(in)

Voigtmann, Saskia

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 14.04.2023 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 16/2023 vom 20.04.2023.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Kommunale Klima-Offensive mit KKP und KIPKI (Anlagen liegen schon vor)
Vorlage: 043/300/2023
3. Vorschlag für die Durchführung der Wahl der Schöffen
Vorlage: 043/303/2023
4. Erlass einer Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)
Vorlage: 043/305/2023
5. Einwohnerfragestunde

6. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Ratsmitglieder Andreas Fuhrmann und Christian Diewald-Denkler verlassen die Sitzung um 19:34 Uhr.

Der Ortsgemeinderat hat nachträglich der Auftragsvergabe zur Erstellung eines schalltechnischen Gutachtens an das Büro MuUT GmbH, Sinzig, zugestimmt.

Der Ortsgemeinderat hat dem Kauf mehrerer Grundstücke zugestimmt.

2 Kommunale Klima-Offensive mit KKP und KIPKI (Anlagen liegen schon vor) Vorlage: 043/300/2023

Beschluss:

Die Ortsgemeinde tritt dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an die Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

1.

1.1. Ziel/ Maßnahme: Quartierskonzept mit einer Heizungsmodernisierung

1.2. Begründung: _____

2.

2.1. Ziel/ Maßnahme: Reduzierung des Stromverbrauches (LED-Lampen; PV-Anlagen auf Öffentlichen Gebäuden)

2.2. Begründung: _____

3.

3.1. Ziel/ Maßnahme: Starkregenvorsorgekonzept

3.2. Begründung: _____

4.

4.1. Ziel/ Maßnahme: Klimafreundliches Bauen

4.2. Begründung: _____

5.

5.1. Ziel/ Maßnahme: Klimaangepasstes Waldmanagement

5.2. Begründung: _____

6.

6.1. Ziel/ Maßnahme: Energetische Sanierung bzw. Optimierung

6.2. Begründung: _____

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

- die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

3 Vorschlag für die Durchführung der Wahl der Schöffen
Vorlage: 043/303/2023

Beschluss:

Der Ortsbürgermeister nimmt gemäß § 36 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 GemO **nicht** an der Wahl teil.

Ausschließungsgründe finden bei der Wahl gemäß § 22 Abs. 3 GemO **keine** Anwendung.

Der Ortsgemeinderat beschließt mit der Mehrheit der anwesenden Ortsgemeinderatsmitglieder die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen (§ 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO) und folgende Personen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zu wählen:

1. Frank Mende, geb. Nett

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

2. Franz Nöthen

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

3. Marc Fuss

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	1
Enthaltung	-
Befangenheit	-

(Bitte **Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname, Geburtsjahr, Wohnort einschließlich Postleitzahl sowie Beruf** eintragen. Bei häufig vorkommenden Namen ist auch der Ortsteil des Wohnortes aufzunehmen.)

4 Erlass einer Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)
Vorlage: 043/305/2023

Die Ratsmitglieder Andreas Fuhrmann und Christian Diewald-Denkler nehmen ab 20:25 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Beschluss:

Achtung:

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen beim Ortsbürgermeister und den Ratsmitgliedern dann vor, wenn ihnen selbst bzw. dem betroffenen Personenkreis aus der konkret vorgesehenen, befristeten Beitragsverschonung der Grundstücke ein **Vorteil erwächst**.

Eine konkret befristete Beitragsverschonung ergibt sich in Kehrig lediglich für Grundstücke, die von den Straßen „**Pörschpesch**“ und „**St. Castor-Straße**“ erschlossen sind.

Ausschließungsgründe liegen daher bei diesem TOP vor bei dem Ratsmitglied Simon Röser vor.

Er nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu dieser Satzung nicht teil und verlässt den Sitzungstisch.

1. Widmung aller Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Kehrig

Der Ortsgemeinderat stellt fest, dass sämtliche **erstmals hergestellte**, gemeindliche Erschließungsanlagen als öffentliche Verkehrsanlagen ordnungsgemäß gewidmet sind.

2. Art der Beitragsabrechnung beim wiederkehrenden Beitrag

Der Ortsgemeinderat Kehrig beschließt, beim wiederkehrenden Beitrag die sog. „**Spitzabrechnung**“ (Abrechnung der im Beitragsjahr in der Abrechnungseinheit tatsächlich entstandenen Kosten) anzuwenden.

3. Ermittlungsbereich

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass in der Ortsgemeinde Kehrig **zwei** einheitliche öffentliche Einrichtungen (Abrechnungseinheiten) gebildet werden:

<u>Abrechnungseinheit 1:</u>	Kehrig, Ortslage
<u>Abrechnungseinheit 2:</u>	Gewerbegebiet „Einiger Höhe“ Kehrig

4. Festlegung des Gemeindeanteils

Der Ortsgemeinderat beschließt nach eingehender Abwägung, den Gemeindeanteil in der neu zu erlassenden Beitragssatzung wkB für die einheitliche, öffentliche Einrichtung (eine Abrechnungseinheit) der Gemeinde Kehrig wie folgt festzusetzen:

<u>Abrechnungseinheit 1:</u>	Kehrig, Ortslage	35 %.
<u>Abrechnungseinheit 2:</u>	Gewerbegebiet „Einiger Höhe“ Kehrig	35 %.

5. Festlegung von Übergangsregelungen für nicht zu berücksichtigende Grundstücke (Verschonungsregelung)

Der Ortsgemeinderat beschließt, zur jeweiligen Ermittlung des befristeten Verschonungszeitraums den tatsächlich festgesetzten bzw. zukünftig festzusetzenden Beitragssatz in €/m² der Maßnahme anzusetzen (siehe § 13, Übergangs- und Verschonungsregelung im Satzungsentwurf wkB). Je 1,00 € festgesetzter Beitrag ergibt hier-nach -aufgerundet- ein Jahr Verschonung. Hierdurch wird maßgeblich auch auf den Umfang der einmaligen Beitragsbelastungen abgestellt. Darüber hinaus wird die mögliche Verschonungsdauer auf maximal 20 Jahre begrenzt.

Aufgrund dieser Regelung sind in der Ortsgemeinde Kehrig die erschlossenen Grundstücke an den Straßen „Pörschpesch“ und der „St. Castor Straße“ mit einer zeitlichen Veranlagungsbefristung belegt. Die Straße „Pörschpesch“ bleibt bis einschließlich 2038 verschont und die „St. Castor Straße“ bis einschließlich 2023.

6. Satzungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt die im Entwurf beigefügte **Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)** für die Ortsgemeinde Kehrig.

Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die *Satzung der Ortsgemeinde Kehrig zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) vom 04.03.2020* zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Die beschlossene neue Satzung samt ihrer Anlagen ist Bestandteil der Original-Niederschrift und dieser als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

5 Einwohnerfragestunde

Das Ratsmitglied Annemarie Keiffenheim verlässt die Sitzung um 20:40 Uhr.

Alle Einwohnerfragen wurden durch den Ortsgemeinderat beantwortet.

6 Mitteilungen

Es lagen keine Mitteilungen vor.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)